

## Judenfeindlichkeit in Schwyz? Eine Werbeanzeige aus dem Jahre 1900



Obige Werbeanzeige des beim Hauptplatz von Schwyz gelegenen Tuchhandelsgeschäft von Meinrad Aufdermaur erschien in der Beilage zum „Boten der Urschweiz“ am 3. Januar 1900. Der Kaufmann Aufdermaur preist in seinem Zeitungsinsert seine „guten Tuchwaren“ an, die „man billiger als bei den Juden“ einkaufen kann. Dabei wird in der Anzeige zudem hervorgehoben, dass die durch Aufdermaur verkauften Textilien weder „alte Ware“ sei noch „Keine jüdisch-schwindelhafte Qualitätsbezeichnung“ aufweise. Vor allem seit dem 19. und beginnenden 20. Jahrhundert spezialisierten sich Juden im Textilhandel und waren auch massgeblich an der Entwicklung des Geschäftsmodells „Kaufhaus“ beteiligt. Von Seiten einheimischer, im Kaufhandel tätigen Schweizern wurden diese als lästige wirtschaftliche Konkurrenz wahrgenommen.

Uns heutigen Zeitgenossen mit dem Wissen um die Shoa und die Gaskammern von Auschwitz, Treblinka etc. erscheinen antijüdische Aussagen wie die Zeitungsanzeige Aufdermaurs als absolut befremdlich. Tatsächlich müssen wir uns aber bewusst sein, dass Judenfeindschaft und Antisemitismus bis in die ersten Dezennien des 20. Jahrhunderts in grossen Teilen der Bevölkerung weit verbreitet und selbst in gebildeten Kreisen des Bürgertums beinahe „salonfähig“ war. Meinrad Aufdermaur (1873-1936) führte zwischen 1896 und 1908 zusammen mit seiner Ehefrau ein Tuchhandelsgeschäft in Schwyz. In späterer Zeit war er Inhaber des Restaurants Central in Schwyz. Zwischen 1896 und 1936 übte er auch das Amt eines Sekretärs/Oberallmeindschreibers in der Oberallmeindkorporation aus. Politisch aktiv als Anhänger der konservativen Partei sass er im Schwyzer Gemeinderat in den Jahren 1908-1912, wo er das Amt des Baupräsidenten innehatte. Als Schulrat übte er zeitenweise die Charge des Schulpräsidenten aus.

Juden als Bevölkerungsgruppe waren im Gebiet der heutigen Schweiz ursprünglich ein städtisches Phänomen. Zu grossen Judenpogromen mit der Vernichtung und Vertreibung jüdischer Bevölkerungsteile kam es in der Mitte des 14. Jahrhunderts im Zusammenhang mit dem sogenannten „Schwarzen Tod“, der grossen Pestpandemie, der vermutlich ein Drittel der europäischen Bevöl-

kerung zum Opfer fiel. Die andersgläubigen Juden wurden der irrwitzigen und haltlosen Behauptung verdächtigt, die Brunnen vergiftet zu haben, um die Christenheit auszurotten. Ein Grossteil der jüdischen Gemeinden in den Städten endete auf dem Scheiterhaufen. Wer Glück hatte, gelang die Flucht oder wurde vertrieben. Nach diesen grossen Judenverfolgungen kam es ab der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zur zeitenweisen Wiederansiedlung von Juden in den Städten; allerdings wurden diesen ihr Aufenthaltsrecht – ähnlich wie in anderen europäischen Regionen – im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts aufgekündigt und auch die eidgenössische Tagsatzung beschloss 1489, das dauernde Aufenthaltsrecht für Juden im eidgenössischen Territorium zu untersagen. Ab dem 16. Jahrhundert entstand ein eigentliches Landjudentum in einzelnen Grenzregionen der damaligen Eidgenossenschaft (Raum um Basel inklusive Sundgau, um Waldshut und Zurzach, Bodenseeraum mit angrenzendem Rheintal). Besondere Bekanntheit erlangten die „Judendörfer“ Lengnau und Endingen in der gemein-eidgenössisch verwalteten Grafschaft Baden. Ihren Lebensunterhalt bestritten die hier ansässigen Juden hauptsächlich im Landhandel als Hausierer, Makler, Tuch-, Vieh- und Pferdehändler.

Das ländlich geprägte Gebiet des heutigen Kantons Schwyz war kein spezielles Ansiedlungsgebiet für Juden. Wie bereits erwähnt, liessen sich Juden in der Zeit des Mittelalters vor allem in den Städten nieder. Nichtsdestotrotz lassen sich Schwyzer Kontakte zu Juden respektive zum Judentum auch schon im Mittelalter feststellen. Insbesondere jüdische Geldkredite wurde im 14. und frühen 15. Jahrhundert verschiedentlich von aus dem heutigen Kanton Schwyz stammenden Personen in Anspruch genommen und auch das Benediktinerkloster Einsiedeln lässt sich als Nutzniesser solcher Kredite in dieser Zeit feststellen. Allerdings spielte der hochverzinsliche jüdische Kredit im schwyzerischen Wirtschaftsleben dieser Zeit eine absolut marginale Rolle. Für die Entstehung antijüdischer Ressentiments zentral war allerdings die Rolle der Kirche, welche mit der Darstellung der Juden als „Gottesmörder“ massiv und über Jahrhunderte hinweg dauernden Einfluss auf die Vorstellungswelt der christlichen Bevölkerung nahm. Vor allem die Zeit um Ostern mit der Passionsgeschichte und der damit verbundenen Liturgie stellte innerhalb des Kirchenjahres einen eigentlichen Höhepunkt für antijüdische Ressentiments dar und war selbst in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in der katholischen Lebenswelt noch präsent. So schrieb Dr. Georg Guggenheim (1897-1987), Leiter des Ressorts „Abwehr und Aufklärung“ beim „Schweizerischen Isrealitischen Gemeindebund“, im Jahre 1962: „Eine der Hauptursachen des in der Schweiz noch bestehenden Antisemitismus ist auf den Religionsunterricht zurückzuführen, wobei die Passionsgeschichte bekanntlich eine unheilvolle Rolle spielt.“ Das durch die Kirche vermittelte antijüdische Bild wirkte selbst in Regionen, in welchen – wie etwa im Gebiet des heutigen Kantons Schwyz – keine oder nur wenige Juden ansässig waren. Juden siedelten sich in Schwyz erst ab dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts an; 1880 lebten 7 Personen jüdischen Glaubens im Kanton und im Jahre 1900 insgesamt 9 Personen (zum Vergleich: Im Jahre 2000 wurden 51 Personen jüdischer Konfession im Kanton gezählt). In der Gemeinde Schwyz lebte im Jahre 1900 eine Person jüdischen Glaubens, im Jahre 1910 waren es 3 Personen (zum Vergleich: Im Jahre 2000 5 Personen). Im Schwyzer Alltag konnten Juden zumindest in der Frühen Neuzeit entweder als Durchreisende oder aber als im Hausierhandel Tätige begegnen. Zeugnis über letzteres bietet das Werk des Zürcher Pfarrers Johann Caspar Ulrich (1705-1768) dessen Werk „Sammlung Jüdischer Geschichten, welche sich mit diesem Volk in dem XIII. und folgenden Jahrhunderten bis auf MDCCLX. in der Schweiz von Zeit zu Zeit zugetragen. Zur Beleuchtung der allgemeinen Historie dieser Nation herausgegeben“ 1768 in Basel erschien. Dieses Buch stellte den ersten Versuch einer Gesamtdarstellung jüdischer Geschichte im Gebiet der Schweiz dar, wobei er in einem knappen Abschnitt zu „Schweitz“ auch „einen gar kurzen Bericht“ über die Verhältnisse der Juden im damaligen Stand Schwyz gibt. Bei seinen Forschungen über die Verhältnisse zu den Juden in den einzelnen eidgenössischen Ständen schrieb Ulrich lokal ansässige Gewährsleute an, dessen Antworten er in seinem Buch abdruckte. Sein Schwyzer Gewährsmann antwortete ihm in einem Schreiben aus dem Jahre 1761: „... allein weder in dem Archiv noch in den Land-Büchern, noch in den Rahts- Protocollen, ist nicht das mindeste erfindlich gewesen. Daher müssen, wie ich zwar anfänglich glaubte, die Juden niemals das Recht haushäblich dahier zu wohnen gehabt, folgsam auch nie verwürken noch verlieren haben können. Sonst dörfen die Juden durch unsern Canton, als ein

gefreyt und offenes Land, reisen. Kommen sie anhero um zu Husiren, welches des Jahrs ein, zwey und mehrmalen geschieht, so müssen sie sich hiefür bey M. Gn. HHrn. (=Meinen Gnädigen Hohen Herren, OL) anmelden; ansonsten würden sie fürchterlich gestraft werden, wie ein solches auch schon widerfahren. Wann denn die Juden sich also gemeldet haben, wird ihnen das Husiren mehrmalen abgeschlagen, fürnemlich, wenn sie mit dergleichen Waaren handeln wollen, welche die hiesigen Krämer und Profeßions-Leute auch haben, oder selbst verfertigen. Wenn sie aber Waaren haben, so ziemlich gut erfunden worden und wovon in hier weniger oder gar kein Vorrath ist, tuht man ihnen das Husieren unter folgenden Bedingnissen gestatten. Als erstlich nur auf eine kleine Zeit etwann von drey und meistens fünf Tagen. Zweytens, daß sie am Sonntag nicht husieren sollen. Drittens sollen sie sich mit dem Herrn Lands-Seckelmeister voraus abfindig machen, das ist ein ziemliches Husier-Geld bezahlen. Dieses Husier-Geld ist, laut denen Seckelmeisters-Rödeln, ganz ungleich. Als da man etwa überhaupt ein gewisses an Geld, oder dienlichen Waaren und Geldswehrt ihnen abnimmt; ein ander mahl so viel auf den Kopf ein oder mehrere Gulden bestimmt, oder eine gewisse Summ für jeden Tag von ihnen abfordert. Ist alles was ich von diesen Leuten melden kan.“ Tatsächlich findet sich beispielsweise im Ratsprotokoll ein Beschluss des gesessenen Schwyzer Landrates vom 19. Januar 1760, mit welchem zwei Juden die Hausiererlaubnis für 14 Tage zugestanden wurde. Allerdings mussten sie sich zuvor mit dem Landessäckelmeister über die zu zahlende Gebühr einigen. Ebenso wurde dem Juden N. durch den Samstagsrat am 29. Januar 1763 das Hausieren für drei Wochen erlaubt, wobei von diesem allerdings eine Gebühr von 12 SchiltDublonen als Entgelt für den Pfundzoll (=indirekte Verbrauchssteuer, OL) verlangt wurde. Darüber hinaus scheint der Juden noch mehr bezahlt zu haben, heisst es im Ratsbeschluss doch, dass er „auch sonst mit Herrn Landtseckhelmeister tractieren (soll) umb ein anständiges für das Landt.“

Auch im 19. Jahrhundert wurde der jüdische Hausierhandel Restriktionen unterworfen und sogar bisweilen ganz verboten. Auf Eingabe von Handelsleuten verschiedener Bezirke beschloss der Schwyzer Landrat am 8. Januar 1823, dass den „Juden und den Tyrolern, so mit Material-oder Medicinal-Waaren handeln, alles Hausiren in unserem Canton bey Strafe und Verantwortung aufs strengste untersagt“ werden solle. Weitere jüdische Hausierverbote sind auch für die folgende Zeit dokumentiert (u.a. 1826). Selbst noch 1851 wurde in der „Verordnung über den Markt- und Hausierverkehr“ die jüdische Geschäftstätigkeit auf diesem Gebiet verboten. Erst 1857 wurde dies auf Druck von Bundesbern, im Nachgang eines gesamteidgenössischen Beschlusses von 1856, aufgehoben. Erst mit der Totalrevision der Schweizerischen Bundesverfassung 1874 wurden Juden als gleichberechtigte Schweizer Bürger vollständig akzeptiert. Allerdings wurden Juden – gerade im streng katholischen Milieu von Schwyz – als ein „Fremdkörper“ wahrgenommen.

Inwiefern Meinrad Aufdermaurs antijüdische Einstellung eine persönliche Meinung war, entzieht sich unseren Kenntnissen. Im religiösen Milieu des Katholizismus aufgewachsen, waren negative Einstellungen gegenüber der jüdischen Religion sicherlich ausgeprägt. Aus eigenen Geschäftsinteressen motiviert, nahm er weitverbreitete Klischeevorstellungen über Juden auf, um seine eigene Ware anzupreisen.

Oliver Landolt